

Leitfaden zur Bezirkskönigswürde

Bezirksverband Rhein-Wupper-Leverkusen 1925 e.V.

Stand: Oktober 2013



Hintergrund

Zur Pflege der Tradition des heimatlichen Brauchtums und des Schützenwesens wird im Bezirk Rhein-Wupper-Leverkusen jedes Jahr der Titel eines Bezirkskönigs bzw. einer Bezirkskönigin (BZK) vergeben. Zur Orientierung und als Information bezüglich der Aufgaben und Rechte wurde dieser informative Leitfaden erstellt. Die Bezeichnung BZK gilt für weibliche Würdenträger sinngemäß.

Bezirkskönigsschießen

Der Titel BZK wird in einem sportlichen Wettkampf erworben. Die amtierenden Majestäten der Bruderschaften schießen mit dem Kleinkalibergewehr auf fünfzig Meter (entsprechend der gültigen Sportordnung) mit drei Wertungsschüssen den Titelträger aus. Die Durchführung und Wertung obliegt dem Bezirksschießmeister (BSM) und entspricht der Ausschreibung des Bundeskönigsschießens.

Proklamation

Im Rahmen einer Proklamationsveranstaltung (Festkommers) erhält der neue BZK die BZK-Kette und den BZK-Orden. Seine Königin erhält das Königinnendiadem des Bezirks. Einer Bezirkskönigin ist es freigestellt die Kette und das Diadem zusammen zu tragen. In der Zeit, in der der BZK auch Würdenträger seiner Bruderschaft ist, trägt er die Kette des Bezirks zusätzlich zur Kette seiner Bruderschaft. Die Bruderschaft des neu proklamierten BZK erhält die Bezirksstandarte und das Bezirkserkennungsschild von der Bruderschaft des Vorgängers. Der BZK bestätigt den Empfang von Kette und Diadem und verpflichtet sich diese äußeren Zeichen seines Amtes zu pflegen und am Ende seiner Amtszeit in gleichem Zustand wieder zu übergeben.

Im Bezirkskönigsjahr

Die Bruderschaft des BZK marschiert beim Bundesköniginnentag und vergleichbaren Veranstaltungen des Bundes an der Spitze des Bezirks. Der BZK nimmt am Bundeskönigsschießen teil (die Meldung erfolgt durch den Bezirksvorstand). Der BSM begleitet den BZK zum Bundeskönigsschießen. Auf Wunsch kann sich der BZK auch vom Schießmeister seiner Bruderschaft begleiten lassen. Der BZK ist gehalten im Falle einer formalen Einladung – und sofern es ihm möglich ist - an allen offiziellen Veranstaltungen im Bezirk, der Diözese und des Bundes teilzunehmen.

Der BZK sollte im Falle einer Einladung möglichst an den Schützenfesten der Bruderschaften des Bezirks teilnehmen. Bei welchem Veranstaltungsteil er teilnimmt (z.B. Festzug, Ball etc.) richtet sich nach seiner Verfügbarkeit und ist mit der jeweiligen Bruderschaft abzusprechen.

Die Bruderschaft des BZK ist gehalten ihn bei den eigenen Veranstaltungen gebührend zu betreuen bzw. bei externen Veranstaltungen mit einer Delegation zu begleiten (z.B. Führen der Bezirksstandarte und des Bezirkserkennungsschildes bei Umzügen).

Seitens des Bezirks wird dem BZK kein Adjutant zur Seite gestellt. Die Amtszeit eines jeden Königs beträgt ein (1) Jahr, bzw. bis zum nächsten BZK-Schießen. Der BZK erhält kein Geld für das Amtsjahr. Es ist dem BZK freigestellt ein Ärmelband (BZK) zu erwerben und zu tragen oder sich mit dem Orden des BZK zu begnügen. Das Ärmelband würde der Bezirksvorstand beschaffen, die Kosten trägt der BZK selber bzw. seine Bruderschaft.

Bei Bestattungen von Mitgliedern des Bezirksvorstands soll der BZK möglichst teilnehmen und bei der Grablegung die BZK-Kette tragen. Der BZK trägt die BZK-Kette auf der in seiner Bruderschaft zu tragenden Schützentracht. Der BZK gehört für die Dauer seiner Amtszeit dem Bezirksvorstand an (mit Stimmrecht entsprechend der Bezirkssatzung).

Ende der Amtszeit

Der amtierende BZK tritt mit Proklamation des neuen BZK ab. Er nimmt an der Proklamation des neuen BZK teil und übergibt dem Bezirksvorstand die BZK-Kette, das Diadem wie auch die Bezirksstandarte und das Bezirkserkennungsschild. Als Dank für das BZK-Jahr erhält er vom Bezirksbundesmeister eine Erinnerungsmedaille (auf Schieferplatte), seine Königin erhält einen Blumenstrauß.

.....
Klaus Klinkers
Bezirksbundesmeister

.....
Dr. Ralf Nauen
Bezirksgeschäftsführer

.....
Jörg Herrmann
Bezirksschießmeister